

## Nachwuchsförderung: Hier drückt der Schuh!

### Antwort des SNF auf die an der Tagung vom 11. Januar 2012 vorgebrachten Anliegen der jungen Forschenden (Vollversion)

Zu seinem 60-jährigen Bestehen lud der SNF am 11. Januar 2012 junge Forschende nach Bern ein, um die Frage „Nachwuchsförderung: Wo drückt der Schuh?“ zu erörtern. Die rund 160 anwesenden Forschenden trugen in drei Workshops ihre Anliegen zusammen, priorisierten sie im Plenum und präsentierten sie im zweiten Teil der Tagung den anwesenden Gästen aus der Politik und den Hochschulen sowie den Verantwortlichen des SNF.

In der Zwischenzeit hat der SNF die an ihn gerichteten Anliegen auf verschiedenen Stufen diskutiert und Schlussfolgerungen für seine weitere Tätigkeit gezogen. Das vorliegende Dokument listet diese Anliegen auf und ergänzt sie mit den Antworten des SNF. Neben den prioritären Anliegen wird auch auf die übrigen Forderungen eingegangen, die in den verschiedenen Workshops vorgebracht wurden.

#### 1) Drei Hauptanliegen

Aus den in den Workshops zusammengetragenen Anliegen wurden im Plenum die folgenden drei herausgehoben:

##### a) Mehr Druck auf die Universitäten zur Integration der vom SNF geförderten Forschenden!

Der SNF anerkennt, dass nicht alle von ihm geförderten Nachwuchsforschenden in idealer Weise in jene Hochschule integriert werden, an der sie forschen. Es gibt jedoch keine Anzeichen für grundlegende systematische Mängel, und die Integrationsbereitschaft kann auch innerhalb ein- und derselben Hochschule deutlich variieren.

Der SNF möchte die Hochschulen vermehrt für diese Problematik sensibilisieren. Er wird das Thema anlässlich seiner Besuchsrunde bei allen Hochschulleitungen („Tour de Suisse“) im Herbst 2012 thematisieren und soweit möglich reglementarische Massnahmen treffen, um die lokale Integration zu verbessern.

Wie der SNF in seinem Mehrjahresprogramm 2012-2016 ausgeführt hat, will er Spannungsfelder mit den Hochschulen nicht vermeiden, sondern im Dialog mit diesen nach Verbesserungen suchen. Das gilt auch im vorliegenden Fall.

##### b) Möglichkeit für junge Forschende auf der Doktorats- und Postdoktoratsstufe, selbständig Projektanträge mit einem Beitrag zum eigenen Lebensunterhalt einzureichen!

Mit Doc.CH führt der SNF ab 2013 die Möglichkeit zur selbständigen Mittelbeantragung zur Finanzierung eines Doktorates in der Schweiz ein (inklusive Salär). Sie ist vorerst auf die Geistes- und Sozialwissenschaften beschränkt. Diese Einschränkung ist durch die limitierten Mittel vorgegeben und dadurch begründet, dass das Bedürfnis in diesen Fachbereichen am grössten ist, wie eine vom SNF in Auftrag gegebene Evaluation des Stipendienprogrammes gezeigt hat.

Auch wenn die Mittel für ein eigenes Dissertationsprojekt beantragt werden können, müssen die Doktorierenden ein geeignetes Umfeld für die Betreuung suchen (Betreuungsperson oder Doktorandenschule). Der SNF wird die Entwicklung dieses Instruments verfolgen und - falls angezeigt - Anpassungen vornehmen.

Sowohl auf Doktorats- wie auch auf Postdoc-Stufe können mit SNF-Stipendien eigene Forschungsprojekte im Ausland realisiert werden. Dank des revidierten Stipendienprogramms sind die Aufenthalte ab 2013 teilweise flexibler gestaltbar, so dass je nach Programm auch ein Teilaufenthalt in der Schweiz möglich wird. Sogenannte Rückkehrstipendien wurden in die Mehrjahresplanung 2012-2016 aufgenommen. Ihre Einführung hängt von den zur Verfügung stehenden Bundesbeiträgen an den SNF ab.

Auf Postdoc-Stufe hat der SNF ab 2008 die Ambizione-Beiträge eingeführt, welche die früheren „Beiträge an den Lebensunterhalt“ ablösen. Damit wurde eine wichtige Lücke in der Förderungskette der Karriereförderung des SNF geschlossen. Mit Ambizione können das eigene Salär sowie Projektmittel für drei Jahre beantragt werden. Für sehr aussichtsreiche junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gibt es schliesslich die SNF-Förderungspersuren, die eine noch bessere Ausstattung (Salär und Projektmittel) erlauben.

Die Beiträge an den Lebensunterhalt, die bis Mitte 2008 im Rahmen der Projektförderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften beantragt werden konnten, boten in der Praxis Schwierigkeiten, vor allem für jene Forschenden, die nicht an einer Hochschule integriert und somit selbstständig erwerbend waren. Der SNF unterstützte auf diesem Weg häufig Forschende, die nicht mehr zum eigentlichen wissenschaftlichen Nachwuchs gehörten. Die Schaffung von langfristigen Stellen für solche Forschende ist jedoch nicht Aufgabe des SNF, sondern der Hochschulen. Hinzu kam, dass sich Steuerbehörden, Gewerkschaften, Pensions- und Arbeitslosenstellen mit dieser Erwerbsform schwer taten.

Gesamthaft ist der SNF der Auffassung, dass er das Anliegen der jungen Forschenden mit den bestehenden und den beschlossenen neuen Massnahmen recht gut erfüllt. Er ist gewillt, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitere Verbesserungen anzugehen.

(Informationen zu Doc.CH, zum revidierten Stipendienprogramm sowie zu dessen Evaluation:

<http://www.snf.ch/d/aktuell/snfinfo/gesuche-evaluation/seiten/default.aspx?NEWSID=1722&WEBID=705D0BF9-BC95-43E6-BF65-F8B316A4D74E>

[http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/stip\\_bericht\\_evaluation\\_stipendien\\_f.pdf](http://www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/stip_bericht_evaluation_stipendien_f.pdf).

### **c) Grössere Transparenz bezüglich der Gutachten und der Förderungsentscheide!**

Der SNF anerkennt, dass er bezüglich Transparenz einen gewissen Nachholbedarf hatte. In jüngster Zeit hat er in zweierlei Hinsicht Verbesserungen eingeführt – a) durch die Offenlegung des Ablaufs und der Prinzipien des Auswahlverfahrens und b) durch eine verbesserte Rückmeldung an Forschende hinsichtlich ihres eingereichten Gesuchs.

a) Um den Auswahlprozess in der Projektförderung, dem Hauptinstrument des SNF, im Allgemeinen transparent und verständlich zu machen, steht seit Herbst 2011 eine öffentlich zugängliche Beschreibung des Auswahlverfahrens zur Verfügung:

<http://www.snf.ch/D/service-fuer-forschende/Seiten/dokumente-fuer-forschende.aspx>

Damit auch für die Evaluierenden Prinzipien, Regeln und Ablauf des Auswahlprozesses in der Projektförderung besser verständlich sind, gibt es seit 2011 zudem Leitfäden für externe Gutachtende und für Mitglieder des Forschungsrates. Entsprechende Leitfäden sind auch für weitere Förderungsinstrumente des SNF in Diskussion. Um die Konkurrenzsituation vor dem finanziellen Hintergrund

verständlich zu machen, wird nach Gesuchseingängen und Entscheidungen via Webnews regelmässig über Gesuchszahlen, verlangte Beiträge, Erfolgsquoten und Bewilligungsquoten informiert. Darüber hinaus weist der Jahresbericht diese Zahlen für alle Förderungsinstrumente detailliert aus.

b) Um für den bzw. die einzelnen Forschenden im Fall einer Ablehnung die Entscheidung nachvollziehbar zu machen, wurden folgende Grundsätze entschieden: Die Ablehnungsbriefe enthalten Hintergrundinformationen zur Konkurrenzsituation im jeweiligen Fachbereich (z.B. Geistes- und Sozialwissenschaften), die wichtigsten Ablehnungsgründe und die Information über die relative Einstufung des Gesuchs. Die Kommentare aus den für die Beurteilung genutzten externen Gutachten werden in anonymisierter Form beigelegt. Im Falle von Bewilligungen werden den Gesuchstellenden aus Effizienzgründen nur die relative Einstufung des Gesuchs und die Hintergrundinformationen mitgeteilt.

Der SNF unterzieht sich 2012 aus eigenem Antrieb einer externen Evaluation, deren Gegenstand die Qualität und die Transparenz seines Auswahlverfahrens ist (für alle Förderungsinstrumente). Von dieser Evaluation erhofft er sich weitere Hinweise für Verbesserungen.

## **2) Weitere Anliegen aus den Workshops**

In den drei Workshops, die nach den grossen Fachbereichen Geistes- und Sozialwissenschaften, Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften sowie Biologie und Medizin aufgeteilt waren, wurden zum Teil gleiche oder ähnliche Anliegen aufgeführt. In solchen Fällen wurden sie nachfolgend zusammengefasst. Die Formulierung der Anliegen wurde dabei möglichst nicht verändert. Die in den Hauptanliegen enthaltenen Punkte werden nicht mehr wiederholt. Die Anliegen sind thematisch gruppiert.

### **a) Längere Doktoratsstipendien in bestimmten Fächern und Erhöhung der Doktorandensaläre**

Der SNF fördert die meisten Doktorierenden im Rahmen der Projektförderung. Die maximale Laufzeit von Projekten beträgt hier drei Jahre; eine Fortsetzung ist für maximal drei weitere Jahre möglich. In diesem Rahmen ist das Fertigstellen einer Dissertation möglich. Der SNF finanziert Doktorierende jedoch nicht über ein viertes Dissertationsjahr hinaus. Seit einigen Jahren verfolgt der SNF zudem die förderungspolitische Massgabe, bewilligte Gesuche nicht durch die Reduktion der Laufzeit finanziell zu kürzen. Seit Inkrafttreten dieser ‚Politik‘ hat sich die durchschnittliche Laufzeit von Projekten in der Projektförderung erhöht. Etliche Forschende verlangen aber nach wie vor nur Laufzeiten von zwei Jahren. Im Moment wird im SNF darüber nachgedacht, Beiträge mit Laufzeiten von über drei Jahren einzuführen.

Im bereits erwähnten neuen Programm Doc.CH können Doktorierende der Geistes- und Sozialwissenschaften ab 2013 Projekte mit einer maximal vierjährigen Laufzeit eingeben.

Die Erhöhung der Doktorandensaläre prüft der SNF zurzeit in Zusammenarbeit mit der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS). Beide Institutionen sind sich einig, dass sich Doktorierende neben der Aus- und Weiterbildung (inklusive Lehrtätigkeit) idealerweise zu 80 % ihrer Tätigkeit der eigenen Forschung widmen sollten. Um einen Schritt in diese Richtung zu gehen, plant der SNF zum einen eine signifikante Erhöhung der realen Doktorandensaläre. Zum anderen möchte er den minimalen Anstellungsgrad der von ihm finanzierten Doktoranden und damit die für die eigene Forschung reservierte Zeit erhöhen.

Im Vergleich zu anderen finanzwirksamen Massnahmen erachtet der SNF die Erhöhung der Doktorandensaläre als prioritär. Definitive Entscheide sind für Herbst 2012 geplant.

**b) Identische Stipendien (d.h. Zusprachen im gleichen Förderungsinstrument) sollen identische Anstellungsverhältnisse an den Universitäten zur Folge haben**

Die Anstellungsverhältnisse der Forschenden an den Hochschulen erfolgen gestützt auf kantonales Recht bzw. das Bundespersonalrecht im Falle des ETH-Bereichs. Es ist dem SNF nicht möglich, harmonisierend in die verschiedenen Anstellungsverhältnisse und Lohnsysteme einzugreifen. Speziell ab der Doktorandenstufe möchte der SNF mit seiner Salärpolitik und den Anforderungen an die Anstellung jedoch minimale Standards setzen. Mit der schrittweisen Erhöhung der Minimalstandards erhofft er sich mit der Zeit eine Angleichung der Arbeitsverhältnisse für Doktoranden. Hochschulen, die über das verlangte Minimum hinaus bessere Anstellungsbedingungen bieten, will der SNF hingegen nicht zurückbinden.

**c) Mobilität ins Ausland während Doktoratszeit stärker unterstützen (besonders zu Beginn)!**

Der SNF teilt die Meinung, dass eine flexible Karriereplanung wichtig ist und daher Mobilitätsangebote bereits auf Doktoratsstufe bestehen sollten. Er hat dieses Anliegen bei der Neugestaltung des Stipendienprogrammes und bei der Mehrjahresplanung 2012-2016 eingebracht. Wichtig ist dabei, dass die Mobilität auf Doktoratsstufe später auch entsprechend anerkannt wird. Mit dem folgenden geplanten oder bereits implementierten Instrumentarium wird dies umgesetzt, so dass alle Doktorierenden in der Schweiz unter gewissen Voraussetzungen Zugang zu solchen Fördermöglichkeiten haben:

- Mit der neuen Massnahme „Mobilität für Doktorierende“ haben alle Doktorierenden, die über SNF-Projekte finanziert werden, seit Juni 2012 die Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt zwischen 6 und 12 Monaten zu finanzieren.  
(siehe: <http://www.snf.ch/D/foerderung/personen/mobilitaetsbeitraege-in-projekten/Seiten/default.aspx>)
- Mit Doc.Mobility können alle nicht über den SNF finanzierten Doktorierenden Mittel für einen finanzierten Auslandsaufenthalt (Stipendium) von 6 und 18 Monaten beantragen. Dies ist bereits ab dem zweiten Jahr nach Beginn des Doktorates möglich.

**d) „Nadelöhr Karriereplanung“: Pyramidenstruktur, Förderung nur bis zu einem gewissen Punkt, Problem Zukunft nach Förderungsprofessur, Förderung für fortgeschrittene Forschende in der Schweiz, flexible Förderungsinstrumente zum Überbrücken von finanziellen Lücken**

Die Förderung der Karrieren von jungen Forschenden in der Schweiz ist ein zentrales Anliegen des SNF. Dazu bietet er Möglichkeiten der Anstellung von Doktorierenden und Postdoktorierenden auf SNF-Forschungsprojekten, ergänzt mit spezifischen Instrumenten auf allen Karrierestufen für ambitionierte Forschende, die eine akademische Laufbahn anstreben. Somit bietet er lückenlos Förderungsmöglichkeiten vom Doktorat bis zu einer SNF-Förderungsprofessur an, wobei er nicht der Meinung ist, dass sein Angebot ein Königsweg für eine akademische Karriere darstellt und dass alle Instrumente durchlaufen werden sollen.

Der SNF ist sich bewusst, dass die akademischen Stellen eine gewisse Pyramidenstruktur aufweisen und dass die Luft dünner wird, je weiter man auf der Karriereleiter nach oben steigt. Dass seine Förderung an einem gewissen Punkt aufhört, ist jedoch richtig. Es ist die Aufgabe der Hochschulen, für erfolgreiche Forschende unbefristete Stellen zu schaffen. Gerade deswegen ist das Anliegen jedoch sehr berechtigt, dass die jungen Forschenden nach Abschluss der Förderung durch den SNF nicht unbeschadet aus dem System aussteigen oder herausfallen. An seiner „Tour de Suisse“ 2012 wird der SNF zusammen mit den Hochschulen Verbesserungsmöglichkeiten ausloten.

**e) Individualisierte Förderung: Breiteres Spektrum der Lebensläufe sollte auch in der Realität akzeptiert werden und nicht karrierehinderlich sein, Flexibilität bezüglich individueller Biografien, Möglichkeit zum Grant sharing**

Der Fachausschuss Karrieren des Forschungsrats diskutiert zurzeit eine Flexibilisierung seiner Instrumente, insbesondere in Bezug auf das akademische Alter und auch auf die Mobilitätskriterien, um Härtefälle, verursacht durch formelle Vorgaben, möglichst zu vermeiden. Damit soll auch verstärkt auf nicht klassische Karrierewege Rücksicht genommen werden.

Im Zuge der Integration des Programms DORE in die Projektförderung wurde in den Leitfäden für Evaluierende festgehalten, dass Gesuchstellende jeweils vor dem typischen Hintergrund / der ‚Kultur‘ ihrer Disziplin beurteilt werden sollen, und nicht hinsichtlich eines ‚Standardprofils‘. Festgehalten ist auch, dass Karriereverläufe durch Familie und persönliche Umstände beeinträchtigt werden können und dass dies zu berücksichtigen ist. Mittels Monitoring möchte der SNF überprüfen, ob diese Massnahmen greifen.

**f) Frauen-/Familienförderung (auch für die Väter): Doppelbelastung, zeitliche Einschränkung durch Familienarbeit sollte ausgeglichen werden können. MHV ist gut, aber kurz - was kommt danach? Auslandsaufenthalt (Schwierigkeit der Mobilität mit Kindern/ Familien, finanzieller Verlust)? Förderung von Dual-Career-Couples (Auslandstipendien), Förderungsmassnahmen für Frauen (unabhängig von Familienfrage und Alter)**

Der SNF hat 2001 eine Gleichstellungskommission und eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt, die in dieser Dekade verschiedene Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung auf den Weg gebracht haben. Zum Beispiel unterstützt der SNF bestehende Mentoringprogramme an Universitäten für Nachwuchswissenschaftlerinnen. Bei den Instrumenten der Karriereförderung ist inzwischen das akademische Alter für beide Geschlechter eingeführt.

In seinem Mehrjahresprogramm 2013-2016 hat der SNF weitere Gleichstellungsmassnahmen geplant, von denen aufgrund der zu erwartenden Finanzmittel nicht alle realisiert werden können. 2013 realisierbar ist das sogenannte „120%-Modell“: Forschende auf Stufe Postdoc mit Verantwortung für Kinderbetreuung können ihr Arbeitspensum reduzieren und es durch eine Assistenz bis auf 120 Stellenprozent ergänzen. Die Förderung der frühen Mobilität mit den Instrumenten „Mobilität für Doktorierende“ und Doc.Mobility (siehe oben, 2c) ist eine indirekte Gleichstellungsmassnahme, weil frühe Mobilität in der Regel für Nachwuchswissenschaftlerinnen einfacher ist als Mobilität während der Postdoc-Phase.

Nach intensiven Diskussionen werden die Marie Heim-Vögtlin (MHV)-Beiträge weiterhin nur den Wissenschaftlerinnen vorbehalten sein. Die MHV-Beiträge sind sehr erfolg- und hilfreich, können aber die strukturellen Mängel der Universität nicht ausbügeln. Die Universitäten müssen selbst ebenfalls mehr Initiative zeigen und vermehrt Gleichstellungs- und familienfreundliche Massnahmen ergreifen.

Aus diesem Grund hat der SNF in diesem Jahr eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich überlegt, ob und wie der SNF seine Mittelzusprache bei den Forschungsinstitutionen von der Einhaltung gewisser Gleichstellungsstandards abhängig machen könnte. Die Arbeitsgruppe wird den diesbezüglichen Handlungsspielraum und die mögliche Rolle des SNF gegenüber Schweizer Forschungsinstitutionen ausloten.

Die Dual-Career-Konstellation schliesslich ist eine Problematik, die in der Schweiz erst seit kurzem breiter akzeptiert und diskutiert wird. Für Forschungsförderungsorganisationen stellen diese Konstellationen eine grosse Herausforderung dar, auf die bis jetzt noch kaum jemand eine gute Lösung gefunden hat. Der SNF organisierte zu diesem Thema anfangs Juni 2012 eine Veranstaltung. Er anerkennt den Handlungsbedarf.

Die SNF-Gleichstellungskommission wird sich weiterhin dem Anliegen der Gleichstellung widmen, wobei sie Gleichstellung nicht auf Familienunterstützung reduziert, sondern sich mit den Ursachen der Leaky Pipeline grundlegend auseinandersetzt.

**g) „Nadelöhr Projektförderung“: Man ist zu jung oder zu alt, hat zu wenig Last-author-Publikationen, Projektförderung sollte auch an sog. „jüngere Forscher“ gehen, Problem Projektreview beim SNF/formale Aspekte: Grant applications sollten kürzer sein (damit sie auch gelesen werden)**

Der SNF führt ein Monitoring über seine Förderungsentscheide, das auch die Erfolgsquoten verschiedener Alterskategorien in der Projektförderung ausweist. Die jüngsten Statistiken zeigen, dass das Alter keinen Einfluss auf die Erfolgsquoten hat. Hingegen ist die Kritik berechtigt, dass die persönlichen Anforderungen an die Gesuchstellenden in der Projektförderung transparenter werden sollten. Auch ist zu überlegen, wie jüngere Forschende gefördert werden können, die unmittelbar vor dieser Schwelle stehen.

Alle genannten Aspekte werden zur Zeit in einer internen Arbeitsgruppe behandelt. Zudem hat der SNF beschlossen, 2013 sein wichtigstes Förderungsinstrument, die Projektförderung, einer externen Evaluation zu unterziehen, die weitere Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen soll.

**h) Projektevaluierung: Verkürzung der Evaluationsdauer von sechs Monaten, um die Planungssicherheit zu verbessern**

Mit sechs Monaten für formelle Kontrolle, wissenschaftliche Evaluation, Beratung und Entscheidung im Gremium sowie Kommunikation der Entscheidungen steht der SNF international gut da. Viel Zeit wird für das Rekrutieren geeigneter externer Gutachterinnen und Gutachter gebraucht, da die durchschnittliche Rücklaufquote bei Anfragen etwa 40 % beträgt. Würden die Fristen für die Gutachtenden verkürzt, drohte die Rücklaufquote noch weiter zu sinken.

Ein wichtiger Aspekt am Auswahlverfahren ist auch, dass die Gesuche relativ zueinander beurteilt werden. Definitive Entscheidungen können also erst nach Behandlung aller Gesuche eines Gesuchseingangs gefällt werden. Bei Beibehaltung dieser Prinzipien (externe Begutachtung, kompetitives Verfahren) könnte das Verfahren durch Optimierungen um maximal einen Monat verkürzt werden. Die Variante, drei oder vier Gesuchseingänge für die Projekte vorzusehen, so dass die Wartezeit bis zum Gesuchseingang verkürzt werden könnte, wurde erst kürzlich studiert, aufgrund anderer Nachteile jedoch verworfen.

**i) Anpassungen der fachlichen Rubriken bei der Beantragung von Forschungsgeldern**

Mittelfristig ist geplant, die historisch gewachsene Disziplinenliste durch ein anderes System zu ersetzen, welches auf der einen Seite die Hauptdisziplinen der OECD-Liste enthält und auf der anderen Seite eher auf dem Tagging-Prinzip als auf einer hierarchischen Struktur beruht. Die bestehende Disziplinenliste ist in der zentralen Datenbank zur Gesuchsadministration verankert. Die Umstellung der Disziplinenliste soll mit der Einführung eines neuen Systems zur Gesuchsadministration verknüpft werden, welche für 2014 ins Auge gefasst wird.

**j) Alle Amtszeiten im SNF sollten nicht erneuerbar sein**

Der SNF hat seit 2002 die Amtszeit der Forschungsratsmitglieder in zwei Schritten von ursprünglich 12 auf 8 Jahre verkürzt (Amtdauer 4 Jahre, einmalige Wiederwahl möglich). Damit wird der Forschungsrat bei hundert Mitgliedern jährlich durchschnittlich im Umfang von rund 12.5 % erneuert. Die derzeit gültige Lösung wird vor allem deshalb als angemessen erachtet, weil damit ein gewisses Mass an Kontinuität gewährleistet werden kann und weil sie geeignet ist, schwerwiegende Rekrutierungsprobleme zu vermeiden. Der Kreis der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die für Ämter

im Auswahlverfahren des SNF in Frage kommen, ist nicht enorm gross. Zudem sind nicht alle geeigneten Kandidaten und Kandidatinnen in der Lage oder willens, das Amt zu übernehmen.

Die Einführung kürzerer Amtszeiten durch Verzicht auf die Wiederwahlmöglichkeit würde den SNF nach heutiger Einschätzung vor erhebliche Rekrutierungsschwierigkeiten stellen. Bei den heutigen Wählbarkeitsvoraussetzungen, die nebst weiteren Kriterien für das jeweilige Wissenschaftsgebiet explizit ein exzellentes wissenschaftliches Profil mit internationaler Anerkennung verlangen, könnte der Forschungsrat bei Wegfall der Wiederwahlmöglichkeit wohl kaum noch rechtmässig zusammengesetzt werden. Es entstünde ein massives Kapazitäts- und Qualitätsproblem. Dieses Risiko kann der SNF nicht eingehen. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist er jedoch bereit, die Situation periodisch zu überprüfen.

### **3) Stellungnahme des SNF zum Positionspapier „Vision 2020“ der Gruppe junger Forscher zuhanden der WBK-S**

Die Tagung vom 11. Januar 2012 entfaltete auch auf politischer Ebene Wirkung. Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) lud eine um die Moderatorinnen und Moderatoren der Tagung gebildete Kerngruppe zu einem Hearing ein. Diese erstellte nach einer Umfrage bei den im Januar anwesenden Personen das Papier „Vision 2020“ und präsentierte es der WBK-S.

Der SNF hat sich auch mit den Forderungen dieses Papiers auseinander gesetzt. Seine Stellungnahme dazu findet sich in der Beilage.

### **4) Wichtigste Schlussfolgerungen**

Zusammenfassend wird der SNF seinen Schwerpunkt auf folgende Anliegen der jungen Forschenden legen:

- Verbesserung der Anstellungsbedingungen für Doktorierende
- Dialog mit den Hochschulen, um die Integration der vom SNF geförderten Forschenden zu verbessern
- Dialog mit den Hochschulen, wie die Karrierechancen der vom SNF geförderten jungen Forschenden nach Abschluss seiner Förderung durch die Schaffung geeigneter Stellen und Auswahlverfahren an den Hochschulen verbessert werden können
- Transparenz bezüglich der persönlichen Anforderungen an die Gesuchstellenden in der Projektförderung
- Überprüfung der Rolle des SNF gegenüber den Hochschulen bezüglich Gleichstellungsmassnahmen
- Flexibilisierung der Karriereförderung

*Vom Präsidium des Nationalen Forschungsrats am 19. Juni 2012 verabschiedet.*

*Beilage: Papier „Vision 2020“/erste Beurteilung durch SNF*